



Klösterle am Arlberg, 17.07.2023

### Niederschrift

über die am 12.07.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 17. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter-Innen Kurt Kasper, Christiane Kölli (trifft um 19:05 Uhr ein), Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger und Andreas Walch, die Ersatz-GV Monika Negele und Alexander Fritz, Betriebsleiter Michael Klien, BSc, Christoph Mentberger als Schriftführer.  
Entschuldigt: die GV Mario Frainer, Michaela Burtscher, MSc, Martina Tuttner

### Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Kooperationsvereinbarung Gemeindeverband**
3. **Umwidmung Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
4. **Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle**
5. **Antrag Grundkauf Herr Markus Kegele**
6. **Waldwirtschaftsplan**
7. **Brenn- und Nutzholzbezüge 2023**
8. **Bürgschaftsvertrag – Abwasserverband Bludenz BA 18**
9. **Berichte**
10. **Allfälliges**

### Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter-Innen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den folgenden Punkt zu ergänzen:

#### **9. Sanierung Forststraße „Langener Wald“**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

## **2. Kooperationsvereinbarung Gemeindeverband**

Der Vorsitzende berichtet über die Bestrebungen des Vorarlberger Gemeindeverbands zur Zusammenführung der Rechtsträger „Vorarlberger Gemeindeverband“, „Umweltverband“ und „Gemeindeinformatik“. Ziel ist die Vereinfachung der Abläufe und Strukturen, Klärung der Kompetenzen und Schaffung einer gemeinsamen Rechtsgrundlage.

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und unbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden in kooperativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31.12.2023 umgesetzt werden, spätestens aber mit Rechtswirksamkeit bis zum Ablauf des 30.06.2024.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbands für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

## **3. Umwidmung Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**

Der Vorsitzende berichtet über die Kundmachung für den Entwurf einer Umwidmung von Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2023/001 F, Plandatum 23.03.2023).

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 16.05.2023 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Die eingelangte Stellungnahme von Seiten der WLVB, GBL Bludenz, wird der GV zur Kenntnis gebracht.

Das Widmungsansuchen basiert auf der Absicht, ein Wohngebäude zu errichten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2023/001 FWP, Plandatum 26.06.2023) zu genehmigen.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

#### **4. Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung, Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle**

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag von Frau DI Vera Purtscher zu einer Umwidmung für Grundstück Nr. 1319/30, GB Klösterle. Gemäß § 12, Abs. 4, RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§28 Abs. 3 lit. b bzw. §31 Abs. 1) zu erfolgen. Es erfolgte ein Auflageverfahren (§ 29 RPG), weil die Ersterlassung einer Verordnung erfolgt.

Der Beschluss der Gemeindevertretung des Entwurfes erfolgte am 16.05.2023, die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf der Homepage wurde im Zeitraum von 22.05.2023 bis 19.06.2023 durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht) von der Veröffentlichung verständigt.

Eine Verordnung gem. § 31 für die gegenständliche Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung Zahl-Nr. 2. zu genehmigen.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

#### **5. Antrag Grundkauf Herr Markus Kegele**

Der Vorsitzende berichtet über einen Kaufantrag vom Juli 2023 von Herr Markus Kegele für eine Teilfläche des GSt.Nr. 1573/4 im Bereich des „Hotel Mondschein“ in Stuben. Grund für den Antrag ist der geplante Umbau beim „Hotel Mondschein“. Der gegenständliche Bereich in der Größe von ca. 2,5 m<sup>2</sup> wurde bereits in der Vergangenheit überbaut.

Der Lageplan wird zu Kenntnis gebracht. Das Grundstück ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Als Kaufpreis werden € 250,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Herr Markus Kegele, 6762 Stuben 9, eine zu vermessende Teilfläche des GSt.Nr. 1573/4, KG Klösterle im Gesamtausmaß von ca. 2,5 m<sup>2</sup>.
- Die Fläche wird aus dem Gemeingebrauch entlassen.
- Der Kaufpreis beträgt € 250,00/m<sup>2</sup> und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchsgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite

zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.

- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

## **6. Waldwirtschaftsplan**

Der Leiter der Forstbetriebsgemeinschaft Dalaas-Klösterle-Stuben, Herr Michael Klien, BSc, referiert ausführlich über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes für den Gemeindewald und nimmt zu den Anfragen der Gemeindevertreter Stellung. In einem Waldwirtschaftsplan werden für die Forstflächen ein Nutzungsplan und der Hiebsatz abgeleitet. Es wird eine Übersichtskarte erstellt, auf der die Waldbestände eingezeichnet und ihrem Alter entsprechend eingefärbt sind. Bei den Aufnahmen im Wald werden für jeden Bestand der Holzvorrat, der Baumartenanteil, der Bestockungsgrad, der laufende Zuwachs und viele weitere Daten erhoben. Auch die waldbauliche Planung mit der Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen sowie deren Dringlichkeit mitsamt der Abschätzung der anfallenden Holzmenge und der zu erwartenden Erlöse bei Nutzungen wird vorgenommen.

Nach Abschluss der Außenaufnahmen werden die Daten ausgewertet und betriebliche Kenndaten wie der prozentuelle Anteil der einzelnen Baumarten, der jährliche laufende Zuwachs und der Holzvorrat je Hektar für den gesamten Betrieb errechnet. Die waldbaulichen und betriebswirtschaftlichen Ziele für die Waldbewirtschaftung in den nächsten zehn Jahren soll festgelegt werden. Der wesentlichste Teil dieser Planung ist das Festsetzen des Hiebsatzes. Darunter versteht man die Holzmenge, die in der Durchforstung und in der Endnutzung jährlich im Durchschnitt geschlägert werden sollte.

Für die Durchführung dieser Aufgaben wurden Angebote eingeholt. Neben einem Firmenangebot (ca. € 60 000,00) wurden die Kosten für die Durchführung dieser Arbeit durch einen Studenten der BoKU Wien ermittelt. Diese würden sich auf ca. € 45 000,00 belaufen. Durch Förderungen und Verwertungsmaßnahmen von Altbeständen können Einnahmen in ca. der gleichen Höhe lukriert werden.

Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung den Beschluss, dass die Erstellung des Waldwirtschaftsplanes in den Jahren 2023 und 2024 in Eigenleistung erfolgen soll.

## **7. Brenn- und Nutzholzbezüge 2023**

Der Leiter der Forstbetriebsgemeinschaft Dalaas-Klösterle-Stuben, Herr Michael Klien, BSc, bringt die Liste der Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2023 laut vorliegender Liste der Forstbetriebsgemeinschaft zu genehmigen.

## **8. Bürgschaftsvertrag – Abwasserverband Bludenz BA 18**

Für die Finanzierung des Bauabschnitte 18 „Errichtung Photovoltaikanlage & Gasspeicher“ wird ein Darlehen in der Höhe von € 3 000 000,00 aufgenommen.

Der Beschluss für die Errichtung der Photovoltaikanlage und des Gasspeichers wurde in der 82. Mitgliederversammlung des Abwasserverbands der Region Bludenz am 30.05.2023 gefasst.

Zur Sicherstellung der Ansprüche des Kreditgebers hat die Gemeinde Klösterle für einen Anteil in der Höhe von € 137 400,00 und € 68 700,00 zu bürgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von € 137 400,00 und € 68 700,00, gesamt € 206 100,00 zu beschließen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Die unterfertigte Bürgschaftserklärung (2-fach) wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

## **9. Sanierung Forststraße „Langener Wald“**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über notwendige Sanierungsmaßnahmen auf Grund von Schneedruck und Starkregenfällen bei einem Stichweg der Forststraße „Langener Wald“. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf € 19 044,00. Ein Teil der Sanierungskosten werden vom Katastrophenfonds des Landes übernommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kosten für die Sanierung zu übernehmen.

Dem Antrag wird mit 10/1 Stimmen (GR Paul Schwarzahns nimmt an der Abstimmung nicht teil) zugestimmt.

## **10. Berichte:**

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- Weitere Vorgangsweise mit Gemeindeentwicklung und REP der Gemeinde Klösterle: Am 10. Juni fand die Bürgerveranstaltung zum REP/Gemeindeentwicklung auf dem Gemeindeplatz statt. Dabei wurden verschiedene Programmpunkte vorgestellt, wie zB REP Ziele auf Basis der Bürgerbefragung und der Arbeitsgruppensitzungen. Es wird jetzt eine Verordnungsentwurf ausgearbeitet und dieser in eine der nächsten Sitzungen vorgestellt.
- Verkehrskonzept Stuben: Nach der Vergabe des Auftrages Ende März 2023 zur Erstellung eines Konzeptes für die Verkehrs- und Parkplatzsituation in Stuben fanden mehrere Begehungen mit der Fa. Besch und Partner statt.
- ASFINAG: Am 24. April hat die Arlberg-Tunnelsperre 2023 begonnen. Bis dato gibt es keine gravierenden Probleme. Das Bike Shuttle wird von der ASFINAG und vom Land Vorarlberg bestellt und bezahlt und wird gut angenommen.
- Alpen: Am 10. Juli hat eine weitere Besprechung mit Dr. Concin bez. Neuerstellung eines Vertrages zur Nutzung des „Klösterle“ stattgefunden.
- E – Ladestation in Langen: Die Fa AXL hat bei der Gemeinde angefragt, ob die Errichtung einer E – Ladestation auf dem verpachteten Gemeindegrund möglich wäre.

- Wasserversorgung: Am 28. Juni hat eine Besprechung mit der Fa. Adler und Partner und Ing. Thomas Ganahl von der Fa. HTB bez. Beginn der Grabarbeiten für die Wasserversorgung stattgefunden. Beginn der Grabarbeiten ab 16. August 2023.
- Passionsspiele: Die Premiere der Passionsspiele Klostertal wurde am 8. Juli 2023 durchgeführt. Es war ein eindrückliches Erlebnis. An allen Wochenenden von Freitag bis inklusive Sonntag finden bis 5. August weitere Veranstaltungen statt.
- Regio Klostertal:  
Nach der Infoveranstaltung am 5. Mai und diversen Besprechungen bez. Bedarfserhebungen wurde die weitere Vorgangsweise mit den Kindergartenpädagoginnen aus Dalaas, Wald a/A und Klösterle besprochen. Es sind jetzt die Dienstverträge der Kindergartenpädagoginnen und Assistentinnen in Ausarbeitung, damit am 1. September 2023 der vorgeschriebene Versorgungsauftrag im Kindergarten gemäß Kinder-Bildungs-, und -Betreuungsgesetz erfüllt werden kann.
- nächste Sitzung Mitte Oktober

## 11. Allfälliges

- GV Leonhard Salzgeber informiert sich zum Stand der Sanierung der Mauer beim Kirchenplatz; er schlägt weiters vor, dass der Steinschlag im Bereich des Albonabach oberhalb des Westportals des Arlbergtunnels noch einmal mit der WLV inspiziert werden sollte.
- GR Bertram Fritz schlägt vor, die Geschwindigkeitsanzeige im Bereich Sand weiter westlich anzubringen, damit Fahrzeuglenker früher gewarnt werden; er äußert Bedenken wegen der Versetzung der Schranke im Bereich Anger in Bezug auf mögliche Risiken für Radfahrer.
- GV Andreas Walch informiert sich zum Start der Bauarbeiten für den nächsten Abschnitt der Wasserversorgungsanlage. Voraussichtlicher Arbeitsbeginn ist der 16.08.2023
- Ersatz-GV Alexander Fritz informiert sich zum Stand bezüglich eines umgestürzten Baumes beim „Kleines Mahd“.
- GV Kurt Kasper informiert sich wegen der Passionsspiele ebenso zum Start der Bauarbeiten für die Wasserversorgungsanlage.
- GR Paul Schwarzhans informiert die Anwesenden über die bedenkliche Situation im hochalpinen Gelände (zB Blisadona) und dass Risse im Gestein und Fels ständig zunehmen; hier sollten Sicherheitsmaßnahmen mit der WLV besprochen werden; er informiert über den schlechten Zustand der Schindeldächer bei Haltestellen und dem Wasserrad im Sand; er fragt nach, wie der Stand bezüglich der angedachten Baumzeile im Sand ist; er fragt nach, ob die Lösungen der Verkehrsinsel in Stuben fixiert ist oder es sich um ein Provisorium handelt – dies soll zunächst 2 Jahre beobachtet werden; er fragt nach, ob es hinsichtlich der Nutzung für Gartenwasser schon Vorschläge gibt; er regt an, die Errichtung eines Radweges von Langen bis nach St. Christoph voranzutreiben; er informiert sich zum Stand der Erstellung der „Satzungen zum Gemeindegut“ – die vorliegenden Entwürfe sollten in nächster Zeit überarbeitet werden; er fragt nach, wie der Stand bezüglich Dach der Zuger Oberalpe ist; im Hinblick auf Wolfsrisse an Schafen in

der Gemeinde aus seinem Bestand wünscht er die Unterstützung der Gemeinde für die Jagdschutzorgane im Gemeindegebiet.

- GV Christiane Kölli fragt nach, wie das weitere Vorgehen in der Sache „Baumzeile Sand“ ist. Sie regt an, die bestehenden Eisensteher zu entfernen und im gleichen Zug mit dem Pflanzen von zumindest einigen Bäumen zu beginnen. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Baumzeile wegen des starken Salzeintrags zumindest 5 m vom Straßenbankett entfernt stehen sollten. Die Errichtung eines Sees im Bereich des Wasserrades wird in Erwägung gezogen. Für das weitere Vorgehen soll im Herbst eine Besprechung stattfinden.
- GV Joachim Stockinger informiert über Lärmbelästigungen durch die Querungen der errichteten Wasserleitungen der L97 in Danöfen; ebenso ist bei stärkeren Niederschlägen eine schlechtere Versickerung der Oberflächenwässer zu bemerken; hier sollen mit einem Ing.-büro mögliche Ursachen ermittelt werden.
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:10 Uhr.

Gemäß §§ 32e und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, idgF, werden die Beschlüsse im Internet auf der Website der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

  
Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

  
Bürgermeister  
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk	
Kundmachung Beginn	<u>19.07.2023</u>
Kundmachung Ende	<u>02.08.2023</u>

Der Bürgermeister

